

Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V.

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Postfach 12 00 20

01001 Dresden



Dresden, 16.01.2013

Offene Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 340, Dresden-Altstadt I Nr. 34, Neumarkt Quartier VI

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 12.05.2011 nahmen wir auf eine erste Vorlage ihres Bebauungsplanes Nr. 340 Stellung. Wir verweisen nochmals auf dieses Schreiben und die dort aufgeführten Argumente.

Auch in dem jetzt nochmals neu vorgelegten Bebauungsplan ist keine Fassaden-Wiederherstellung der Westseite des Dresdner Neumarktes mit dem ehemaligen ersten Kaufhaus von Dresden „Au petit Bazar“ von Hermann Heinrich Bothen (Neumarkt 13) und der durch den Baumeister Gottfried Semper gestalteten Ladenfront (Neumarkt 14) vorgesehen. **Dies wurde anscheinend bei der letzten Beschlussfassung des Stadtrates, Beschluss A0110/10, zur Nichtbebauung der Gewandhausfläche, vom 03.06.2010 übersehen, obwohl bereits seitens des Stadtrates ein Prüfauftrag für das Stadtplanungsamt bestand (Beschluss A0441-SR65-08, Punkt 3 vom 10.04.2008).**

Zwischen Ihrem jetzt vorgelegten Bebauungsplan 340 und dem städtebaulich-gestalterischen Konzept (Stadtratsbeschluss 1272-28-2001 vom 17.01.2002) gibt es Widersprüche:

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.07.2000 wurde als Ergänzung für das später beschlossene städtebaulich-gestalterische Konzept die **Rekonstruktion des Hauses Galeriestraße 24** und die **Rekonstruktion des Gebäudes mit dem Elimeyerschen Ladeneinbau** von Gottfried Semper auf der Nordseite des Quartiers, zum Jüdenhof hin, vorgesehen (siehe Plansatz städtebaulich-gestalterisches Konzept oder Neumarkt-Kurier vorletzte Seite).

Es macht wenig Sinn nur die Nordseite zu rekonstruieren. Deshalb hat Ihnen das Landesamt für Denkmalpflege bereits in seiner Stellungnahme vom 23.08.2010 eine Rekonstruktion der gesamten Fassaden zum Jüdenhof und Neumarkt einschließlich des Elimeyerschen Ladeneinbaus empfohlen. Die Gestaltungskommission hat sich diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 07.10.2010 angeschlossen.

Geschäftsführender Vorstand:
Birgit Lucas
Torsten Kulke
Dr. Stefan Hertzog

Kontaktadresse:
Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e.V.
Rampische Straße 29, 01067 Dresden
(Besuchereingang: Salzgasse 8)

Telefon: Büro (03 51) 496 51 50
Pavillon (03 51) 496 51 54
Telefax: (03 51) 496 51 51

Vereinsreg. AG Dresden VR3626
Steuer-Nr.: 201/140/15521

E-mail: info@neumarkt-dresden.de
<http://www.neumarkt-dresden.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3120130310, BLZ 85050300
(IBAN): DE82 8505 0300 3120 1303 10
(BIC): OSDDDE81XXX

GESELLSCHAFT HISTORISCHER NEUMARKT DRESDEN E.V.



Das **Kaufhaus „Au petit Bazar“** war mit seinen von Karyatiden getragenen Balkons ein baukünstlerisch herausragender Vertreter der italienischen Neorenaissance, dessen Rekonstruktion dem Neumarkt eine weitere Zeitschicht hinzufügen würde. Nach dem Kenntnisstand der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e.V. ist hier ebenfalls die Wiederherstellung nach der derzeitigen Dokumentationslage möglich.

Das Bekenntnis zur Wiederherstellung der Westseite des Dresdner Neumarktes haben die Dresdner Bürgerinnen und Bürger schon mehrmals zum Ausdruck gebracht. Wir fordern Sie auf dieses Bekenntnis zu respektieren.

Darüber hinaus dürfen wir auf folgenden Sachverhalt wiederholt hinweisen:

Mit dem Dinglingerhaus und dem Regimentshaus sollen zwei der für Dresden sowohl geschichtlich als auch baukünstlerisch wichtigsten Gebäude wiedererrichtet werden. Wie dem B-Plan-Entwurf aus der Offenlage zu entnehmen ist, gibt es dafür genaue Vorgaben. Bei den im Erdreich noch befindlichen Originalteilen (Keller) gibt es jedoch Widersprüche. Aus dem Selbstverständnis heraus sollten diese bei einer Rekonstruktion als Leitbau auch in das Bauwerk integriert werden. Im B-Plan 340 wird dazu folgendes ausgeführt:

Absatz I, Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 BauGB), Abs. 6 Gemeinschaftsanlagen, Zulässigkeit von Garagen, die Unterbauung der gesamten überbaubaren Fläche wird als zulässig betrachtet. Zitat: „Zulässigkeit von Garagen (§ 12 Abs. 4, BauNVo) Die Errichtung einer Tiefgarage ist unterhalb der gesamten überbaubaren Grundstücksflächen im ersten Untergeschoss und nur als Gemeinschaftsanlage zulässig“.

Im **Absatz IV Hinweise**, 1.2 Regimentshaus, 1.3 Dinglingerhaus, spricht man dagegen davon, „dass vorhandene Kellergewölbe der Vorderhäuser (!) entsprechend archäologischer Befunde zu erhalten sind“.

Wir sind der Auffassung, dass neben diesen Widersprüchen bei diesen beiden Rekonstruktionen, auf Grund ihrer besonderen Bedeutung, nicht nur Kellergewölbe in die Rekonstruktion mit einzubeziehen sind, sondern auch ein großer Teil des übrigen noch vorhandenen Kellermauerwerks. Beispiele für eine erfolgreiche Integration gibt es am Dresdner Neumarkt bereits. Darüber hinaus können auch in den anderen Teilen des Quartieres noch nutzbare Kellergewölbe gefunden werden. Diese müssten nach unserer Auffassung ebenfalls in das Gesamtbauwerk integriert werden. Es sind die letzten Zeugen einer untergegangenen Stadt. Uns ist durchaus bewusst, dass damit Konfliktpunkte hinsichtlich der nachzuweisenden Stellplätze auftreten könnten. Um diesem Sachverhalt von vornherein vorzubeugen, wurde bereits Anfang der 2000er Jahre die zentrale Tiefgarage am Neumarkt angelegt. Wir bitten Sie, diese in ihre Gesamtüberlegungen für das Quartier einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Kulke
Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführender Vorstand:
Birgit Lucas
Torsten Kulke
Dr. Stefan Hertzog

Kontaktadresse:
Gesellschaft Historischer
Neumarkt Dresden e.V.
Rampische Straße 29, 01067 Dresden
(Besuchereingang: Salzgasse 8)

Telefon: Büro (03 51) 496 51 50
Pavillon (03 51) 496 51 54
Telefax: (03 51) 496 51 51

Vereinsreg. AG Dresden VR3626
Steuer-Nr.: 201/140/15521

E-mail: info@neumarkt-dresden.de
<http://www.neumarkt-dresden.de>

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto-Nr. 3120130310, BLZ 85050300
(IBAN): DE82 8505 0300 3120 1303 10
(BIC): OSDDDE81XXX